

OFFENER BRIEF

Aus aktuellem Anlaß

AN DIE MITGLIEDER DER JURY DES III RUSSELL- TRIBUNALS!

Am 11.5.78 sind vier Deutsche, Brigitte Mohnhaupt, Rolf-Clemens Wagner, Sieglinde Hofmann und Peter Book von der jugoslawischen Polizei festgenommen worden. Sie befinden sich in Jugoslawien in Arrest, und die Regierung der BRD versucht mit allen Mitteln ihre Auslieferung zu erreichen.

Wir sind gegen diese Auslieferung aus folgendem Grund:
Das Ausmaß der Verletzungen der Menschenrechte in der BRD läßt nicht zu, daß die Vier an die BRD ausgeliefert werden. Sie würden hier Haftbedingungen ausgesetzt sein, die unmenschlich sind und Artikel 3 der EUROPÄISCHEN KONVENTION ZUM SCHUTZE DER MENSCHENRECHTE verletzen, wo es heißt,

"NIEMAND DARF DER FOLTER ODER UNMENSCHLICHER ODER ERNIEDRIGENDER BEHANDLUNG ODER BESTRAFUNG UNTERWORFEN WERDEN"

Zusagen der verantwortlichen Institutionen der BRD an Gefangene, bezüglich der Haftbedingungen, werden aus taktischen Erwägungen eingegangen und wieder gebrochen, meist bevor sie auch nur im Ansatz praktisch geworden sind.

Im folgenden ein kurzer Überblick der Bedingungen seit Sommer 1977:

- Die Zusage der Baden- Württembergischen Landesregierung vom 30.4. 1977, die Gefangenen gemäß den Gutachten der gerichtlich bestellten Gutachter in Gruppen von mindestens 15 zusammenzulegen, eine Regelung, die auch für alle anderen Gefangenen nach 129a gelten sollte, wurde am 8. August 77 in Stuttgart- Stammheim gebrochen. Die bei 8 angelangte Gruppe wurde auseinandergelegt, die einzelnen erneut isoliert.
- Die Vorgänge während und nach der Kontaktsperre, die erst im nachhinein per Gesetz sanktioniert worden ist, haben 4 tote Gefangene zurückgelassen.
- Generalbundesanwalt Rebmann spricht sich dafür aus, daß die Gefangenen in den "Normalvollzug" integriert werden, während gleichzeitig das sogenannte "Selbstmordverhinderungs- Programm" praktiziert wurde und zum teil auch noch wird, was Isolierung, potenziert durch totale Überwachung bedeutet, und in allen Gefängnissen abgesonderte Trakts mit "Sicherheitszellen" gebaut oder eingerichtet werden.
- Die Zusage an Gefangene in Köln- Ossendorf, sie würden in den Normalvollzug integriert werden wenn sie ihren Hungerstreik abbrechen, wurde nicht eingehalten. Darauf sind die Gefangenen Karl Heinz Dellwo und Hanna Krabbe in den Durststreik getreten, der jetzt, ohne eine Veränderung der Haftbedingungen zu erreichen abgebrochen werden mußte.
- Nach der Ankündigung, die Gefangenen würden in den Normalvollzug integriert, ist jetzt die Trennscheibe eingeführt worden.

Laut Gesetz für Anwaltsbesuche, wird aber darüber hinaus in fast allen Fällen auch für Besuche von Verwandten und Freunden benutzt.

- Eine Flut von Besuchs-, Schreib- und Briefempfangsverboten ist er-
gangen. Vorwiegend bezüglich derjenigen Personen, mit denen die
Gefangenen am längsten Kontakt hatten.
- Bei vielen Besuchen werden alle relevanten Gesprächsthemen, von
Haftbedingungen über Prozesse bis zu allgemeinpoltischen Infor-
mationen untersagt. Bei Beibehaltung des betreffenden Themas wird
der Besuch sofort abgebrochen, unter Umständen auch mit Anwendung
von Gewalt. Die Folge ist, daß bei manchen Gefangenen gar keine
Besuche mehr realisiert werden können.

Mit der Einführung des § 89 in das Strafvollzugsgesetz ist die "wei-
Be Folter", im wissenschaftlichen Ausdruck "Sensorische Deprivation",
endgültig verrechtlicht. Nach AMNESTY INTERNATIONAL ist die senso-
rische Deprivation umfassend erforscht und eindeutig als Folter er-
klärt.

In diesem neuen Paragraphen heißt es:

"Die unausgesetzte Absonderung eines Gefangenen (Einzelhaft) ist
nur zulässig, wenn dies aus Gründen, die in der Person des Gefange-
nen liegen, unerläßlich ist".

Wie uns Anwälte mitteilen, sind solche Gründe immer und auf jede
Situation anwendbar, und wie es in Gerichtsbeschlüssen und Anträgen
der Justiz auch schon ständige Praxis war.

Weiter heißt es dazu im neuen Strafvollzugsgesetz:

"Der Ausnahmecharakter dieser besonderen Sicherungsmaßnahme be-
ruht auf der Erkenntnis, daß durch die Absonderung eine Isolation
hervorgerufen wird, die mit einem hohen Grad an Reduktion der sämt-
lichen Umweltreize verbunden ist. Dadurch kann im Wege der sogenann-
ten sensorischen Deprivation ein Verlust an menschlicher Sozialität
entstehen".

Der Inhalt dieses Paragraphen, das heißt seine reale Anwendung, ist
jederzeit nachweisbar an Verfügungen und Beschlüssen der Justiz,
und erfaßbar durch die Berichte und Erklärungen der Gefangenen.

Wir fordern die Mitglieder der Jury des III. Russell- Tribunals
auf, mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern,
daß Menschen in ein Land ausgeliefert werden, in dem gefoltert wird.

22.6.1978, Verwandte und Freunde von
politischen Gefangenen, die in
verschiedenen Russell- Initiativen
mitarbeiten.

p.s. Inzwischen ist uns bekannt, daß einer der
vier Deutschen, Peter Boock, schwer krank
ist, (Darmkrebs) und im Sterben liegt.